

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 4 - Bürgerservice 40-300 /Jn	Datum 30.08.2021	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2021-090
--	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	06.10.2021			
Verwaltungsausschuss	13.10.2021			

Betreff:

Beschaffung mobiler Luftfilteranlagen (Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 24.08.2021)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 24.08.2021 beantragt, umgehend geeignete mobile Luftfilteranlagen für die Schulen und Kindertagesstätten zu beschaffen. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Erst zum 08.09.2021 ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften an Schulen in Kraft getreten. Nach dieser Richtlinie werden u.a. mobile Luftreinigungsgeräte in Klassenräumen und sonstigen Unterrichtsräumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit gefördert, wo z.B. nur kippbare Fenster bzw. nur Lüftungsklappen mit minimalem Querschnitt verbaut sind.

Die Fördermittel sind nach der o.a. Richtlinie in Abhängigkeit der Schülerzahlen gedeckelt. Der Gemeinde Friedeburg stehen max. 8.159,44 € zur Verfügung.

Neben dieser Richtlinie ist durch das Land eine weitere Förderrichtlinie für mobile Luftreinigungsgeräte geplant. Hiernach sollen nicht nur Geräte für Schulen sondern auch für Kindertagesstätten förderfähig sein. Die Mittel sollen nach dem Windhundverfahren verteilt werden und nicht in Abhängigkeit der Schülerzahlen gedeckelt sein. Als Förderquote sind bis zu 80 % der Kosten vorgesehen, aber gedeckelt auf höchstens 4.000,-- € je förderfähigen Raum. Genau wie bei der 1. Richtlinie muss es sich auch hier um eingeschränkt lüftbare Räume handeln. Maßgeblich sind hier die vom Umweltbundesamt definierten Kategorien von Räumen. Danach ist der Einsatz mobiler Luftreinigungsgeräte nicht notwendig in Unterrichtsräumen, in denen der gesamte Luftaustausch mindestens 3 Mal pro Stunde durch regelmäßiges Stoß- und Querlüften gewährleistet ist. Alle Klassenräume wurden hierzu mit CO²-Ampeln ausgestattet, die ein Warnsignal geben, sobald die CO²-Konzentration im Klassenraum zu hoch ist. Die gleichzeitige Anwendung von Lüftung und der Einhaltung der AHA-Regeln ist lt. Aussage des Umweltbundesamtes aus innenraumhygienischer Sicht umfassend und ausreichend für den Infektionsschutz gegenüber dem Corona-Virus.

Bei den in der Trägerschaft der Gemeinde befindlichen Kindertagesstätten werden 14 Gruppenräume vorgehalten. Die Gemeinde Friedeburg hat an den 4 Grundschulstandorten insgesamt 25 Klassen- und 7 Fachräume. Alle Unterrichtsräume haben mindestens 1 Fenster, das sich breit öffnen lässt. Der überwiegende Teil der Räume hat 3 bis 6 breit zu öffnende Fenster. Eine Förderung von mobilen Luftreinigungsgeräten in diesen Räumen ließe sich nur darin begründen, dass die Lüftung eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und damit eine Unterrichtsstörung bedeutet. Zum Beispiel, wenn der erforderliche Platz vor den geöffneten Fensterflügeln im Raum nicht vorhanden ist und die Fensterflügel somit in den Sitzbereich der Schülerinnen und Schüler hineinragen und diese daher während des Lüftens ihre Plätze verlassen müssen.

Auf dem Markt gibt es aktuell eine Vielzahl an Luftreinigungsgeräten. Nach überwiegender Expertenmeinung wird die Verwendung von Luftreinigern mit sog. HEPA-Filtern zur Reduktion der Konzentration von Viren und virenbelasteten Aerosolen in der Raumluft empfohlen. Für andere Methoden der Luftreinigung bzw. –desinfektion existieren noch keine Prüfnormen zum Nachweis der Wirksamkeit. Ausschlaggebend bei allen mobilen Luftreinigungsgeräten ist, dass diese Geräte nur zusätzlich eingesetzt werden und das reguläre Lüften in den Klassenräumen nicht ersetzen.

Um den Einsatz der Geräte in den Schulen zu überprüfen, hat die Gemeinde im Sommer ein Testgerät auf Basis eines HEPA-Filters beschafft. Die Kosten für ein solches Geräte belaufen sich auf rd. 4.000,-- €. Die Geräte müssen nach den Förderbedingungen so bemessen sein, dass ihr stündlicher Mindestvolumenstrom dem vierfachen Raumvolumen entspricht. Die Klassenräume haben durchschnittlich ein max. Raumvolumen von 200 m³, d. h. ein Gerät muss mindestens 800 m³/h filtern. Darüber hinaus dürfen die Geräte den für Schulen geltenden Schalldruckpegel von 35 dB (A) nicht überschreiten.

Wenn die Gemeinde alle Unterrichtsräume in den Schulen und Gruppenräume in den Kindertagesstätten mit entsprechenden Luftreinigungsgeräten ausstatten wollte, wären insgesamt 46 Geräte zu beschaffen. Das entspricht einer Investition in Höhe von rd. 184.000,-- €. In einzelnen Klassenräumen muss teilweise noch ein Elektroanschluss gelegt werden. Hinzu kommen Kosten für Abschreibung, Wartung und Unterhaltung der Geräte von jährlich rd. 500,-- € pro Gerät = 23.000,-- €. Da die Mittel im Haushalt nicht vorgesehen sind, wären die Gelder außerplanmäßig mit einem entsprechendem Deckungsvorschlag bereitzustellen. Alternativ zum Kauf können derartige Geräte auch geleast oder gemietet werden.

In der Bürgermeister-Konferenz am 30.09.2021 soll beraten werden, wie der Kreis, die Städte und Gemeinden im Landkreis mit dem Einsatz von Luftreinigungsgeräten in Schulen und Kindertagesstätten umgehen. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

H. Goetz

Anlagenverzeichnis:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen